

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 46 (1981)
Heft: 2

Artikel: Der Chirurgus Steyr in Oberwil
Autor: Baumann, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860095>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



BASELBIETER HEIMATBLÄTTER

Organ der Gesellschaft für Baselbieter Heimatforschung

Nr. 2

46. Jahrgang

Juni 1981

Inhalt: Josef Baumann, Der Chirurgus Steyr in Oberwil — Hans Jäggi, Walter Thüning, Willi Binggeli, Alte Leimentaler Bräuche — Hans Schweighauser-Rychen, Die rote Fahne — René Gilliéron, Die Schlossgrabenhöhle — Marie-Rose Naber, Der Allschwylener Bachgrabe — Pauline Müller-Düblin, S alti Heimetdorf — Fritz Schwob, Berichtigung — Heimatkundliche Literatur

Der Chirurgus Steyr in Oberwil

von *Josef Baumann*

Bei Familienforschungen stiess ich in den Kirchenbüchern Oberwil¹ immer wieder auf den Namen des Chirurgen Steyr. Die zahlreichen Eintragungen und eine kurze, treffende Schilderung von Dr. Otto Gass in der Baselbieter Geschichte² reizten mich, dieses «Aerzteleben» näher zu erforschen. Zahlreiche Akten im Staatsarchiv Liestal³ und im Fürstbischöflichen Archiv in Pruntrut⁴ geben Auskunft über diese hoch interessante Persönlichkeit, aber auch über die Not vergangener Zeiten und die mangelhafte Krankenfürsorge im Birseck zur Zeit des Fürstbistums. Die Akten erlauben uns, einen Vergleich zu ziehen mit unserer Zeit, da wir in den Dörfern mit Aerzten so wohl versorgt sind und uns die Spitäler des Kantons zur Verfügung stehen, einen Vergleich auch mit der Gleichgültigkeit der Behörden damals und dem wohlgeordneten Gesundheitswesen heute. Sie geben uns aber auch Einblick in das Zusammenleben, die Sorgen und Streitigkeiten der Menschen in einem Dorfe in der sogenannten «guten, alten Zeit» und bilden fast etwas wie ein Dorf- und Sittenbild aus dem 18. Jahrhundert.

Aerzte im Leimental

Oberwil und Neuwil im benachbarten Elsass, das als Filiale zur Pfarrei Oberwil gehörte, scheinen für Aerzte ein guter Boden gewesen zu sein,

denn in den Kirchenbüchern finden wir bis zum Untergang des Fürstbistums in beiden Dörfern Aerzte. In Oberwil 1708 Jakob Zwinger, 1747 Paul Wollmar und eben J. G. Steyr und sein Sohn Thaddäus Steyr; in Neuwil 1690 Martin Lieber, 1702 Johann Albrecht, 1751 Hieronymus Mengis, 1753 Jakob Matthias Mengis, 1754 Franz Anton Mengis, eine aus dem Luzernischen stammende Aerztedynastie, 1770 Josef Krieger⁵. Neuwil mag als Sitz der Herren von Eptingen zu Neuweiler⁶ mit ihren grossen Sippen eine besondere Anziehungskraft ausgeübt haben.

Das Auftauchen Steyrs

Am 6. Februar 1752 wird in der Kirche zu Oberwil ein Johann Thürkauf getauft, Pate ist «Johannes Steyr, natione bohemus, Chyrurgus et medicinae practicus in Oberwiler», damit taucht dieser «Arzt, Chirurg, Doktor, Barbier, Scharlatan», wie er in den Akten genannt wird, erstmals auf⁷. In den Jahren seiner Wirksamkeit steht er noch viele Male als Pate am Taufbecken. Aus einer späteren Eingabe vernehmen wir, dass er 1751 nach Oberwil gekommen ist, nachdem die Oberwiler Arztstelle nach dem Tode des Paul Wollmar verwaist war. Im Kirchenbuch wird er ein Böhme genannt, und in einem Prüfungsbericht heisst es, er stamme aus «Werdenberg en Bohême»⁸. Tatsächlich gibt es ein kleines Dorf dieses Namens in «Oesterreichisch Schlesien, Bezirkshauptmannschaft Troppau» mit 183 Einwohnern im Jahre 1883⁹. Wie Joh. Knapfer aus Arlesheim bescheinigt, ist er aus dem Aargau, der Landgrafschaft Baden, nach Oberwil gekommen. Beziehungen zum Aargau bestanden sicher, da sein Sohn Thaddäus seine Frau aus Klingnau holt und später in Ennetbaden ansässig ist.

Der Vorgänger Wollmar

Die Aerzte im Birseck waren meist zugezogene Fremde, die eine beschränkte Aufenthalts- und Praxisbewilligung erhielten und bei den Dorfbewohnern, weil sie schon bildungsmässig und finanziell besser standen, auf Ablehnung stiessen. Deshalb gab es mit ihnen häufig Schwierigkeiten, so auch schon mit Steyrs Vorgänger Wollmar.

Am 27. August 1744 schreibt Statthalter Johann Heinrich Haus an den Fürsten und berichtet, «wie ein frömbtling oder der so genandte doctor sambt seiner frowen» sich seit geraumer Zeit im Rössli, dem Wirtshaus des Verwalters Götz, in Oberwil aufhalte¹⁰, die Wirtschaft führe, den Salzkasten besorge und das Salz ausmesse. Haus hatte ihm auf Empfehlung hin erlaubt, sich höchstens sechs Wochen in der Herrschaft Birseck aufzuhalten. Nach Ablauf dieser Frist erklärte Wollmar, dass er sich an den Fürsten in Pruntrut gewandt habe und auf Antwort warte. Haus möchte nun wissen, wie er sich verhalten solle, da die Oberwiler begännen, grosse Augen zu machen, dass sich ein nicht katholischer Fremder so lange «haus-

hächlich» aufhalte. Aus der Antwort des Fürsten ergibt sich, dass Wollmar am 23. Juni ein Gesuch um Aufenthaltsbewilligung gestellt hat, dem man aus «erheblichen Ursachen» nicht habe willfahren können. Es befremdet den Fürsten, dass der Verwalter Götz dem Fremden so lange Unterschlupf gewähre. Götz sei zu eröffnen, dass dieser «medicus den zu lange dauern den Aufenthalt im Lande quittieren solle». Sollte Wollmar aber mit seiner Frau den Gedanken geschöpft haben, sich zur wahren katholischen Religion zu konvertieren, möge er sich beim löblichen Stande Solothurn um die Aufenthaltserlaubnis «an der Dornacher Bruck» anmelden, wo er die Kapuziner zunächst an der Hand habe.

Am 15. Oktober richtete Wollmar ein ausführliches Gesuch nicht nur um Aufenthaltsbewilligung, sondern sogar um gnädige Erteilung des Bürgerrechtes an den Fürsten. Er habe mit der Priesterschaft und wohlgesinnten katholischen Freunden Konversation gepflogen und mehr Verständnis der wahren Religion erhalten. Er sei mit Frau und Kindern zum festen Entschluss gekommen, sich zum römisch-katholischen Glauben zu bekennen und das Glaubensbekenntnis abzulegen. Er sei Bürger von Diessenhofen und von Zürich, er werde dieses Bürgerrecht verlieren und nirgends mehr eines haben, er wolle aber kein Landläufiger sein. Im übrigen habe er durch seine medizinische Praxis in Oberwil und Binningen vielen Landeinswohnern geholfen.

Auf fürstlichen Befehl hin erkundigte sich Haus in Oberwil wegen Wollmar beim Meier, den Geschworenen und auch beim Pfarrer. Er berichtet am 26. Oktober, dass die Befragten Gutes ausgesagt hätten. Wollmar sei ein bescheidener Mann, mit allen Leuten höflich und verträglich und auch in seiner Kunst wohlerfahren. Er habe sich allerdings mit der Geistlichkeit wegen seines sektierischen Glaubens herumgestritten und sich ziemlich hartnäckig gezeigt. Seine Frau sei der katholischen Religion sehr zugeneigt und besuche den Gottesdienst in Oberwil. Der Entscheid liegt nicht vor, aber anscheinend blieb Wollmar in Oberwil, praktizierte als Arzt und nahm den katholischen Glauben an, er stirbt am 8. Juli 1747, wird «*medicinae practicus*» und ausdrücklich Konvertit genannt¹⁰. Die Familie scheint nach seinem Tode fortgezogen zu sein, denn sie wird in den Kirchenbüchern nicht mehr erwähnt.

Die Auseinandersetzungen um die erste Niederlassung Steyrs

Am 11. Januar 1758 schreibt der Fürstbischof Joseph Wilhelm Rink von Baldenstein an das Oberamt Birseck und bezieht sich auf eine Bittschrift des Johann Georg Steyr, der am 26. Februar 1753 um die «continuation seines bis dahiesigen Aufenthalts im Land und damit er in unserem Amt Birseck quà chyrurgus beeydigt werden möchte ebenfalls bittlich einkommen»¹¹. Er habe diese Bittschriften dem Landvogt zur Berichterstattung und Vernehmlassung zugestellt, aber seither nichts erhalten. Falls aber

der Bericht doch eingeschickt worden sei, sollte der Vogt ihn zur Erläuterung wiederholen und berichten, wer den Supplikanten Steyr in Oberwil zum Hintersassen angenommen habe und «ob er dem dasigen Publico mit seiner Kunst so nothwendig als nützlich seye» und wie er in der Gemeinde geduldet werde und sich aufzuführen pflege. Diesmal reagiert der Landvogt sehr rasch und meldet, dass Steyr um Befreiung «von dem Hintersässgeld wie auch von der frohn und wacht» ersucht habe. Der Vogt fügt bei, dass er bei verschiedenen Sektionen Steyr beigezogen habe, da er keinen andern haben konnte, dabei habe er festgestellt, dass er in der Anatomie wenig Wissenschaft habe, es scheine ihm bedenklich, ihn als geschworenen Chirurgen in Vorschlag zu bringen. Es sei nicht zu zweifeln, dass Steyr auf seine damalige Bittschrift von 1753 hin einen gnädigen Bescheid erhalten habe, denn er betone, «dass er aus gnädigster Landesfürstlicher Erlaubnuss zu Oberweiler ansässig seye». Er habe übrigens diese Erlaubnis nie zu Gesicht bekommen und Steyr wolle sie auch nicht herausgeben. Seither hat er auch vernommen, dass der Supplikant «in verschiedenen unternommenen curen nicht so wohl unglücklich gewesen, als vielmehr solche ungeschickt angegriffen und dabey die Patienten verwahrloset, auch in dem Arzt Lohn sehr übersetzt haben solle». So liess er sich für die Behandlung eines Kindes mit «1½ Saum Wein, 1 Mass und ½ Schoppen Kirschwasser, ½ Züber gestossener Kirschen zum Brennen, 1 Gitzi, 2 Körben Aepfel und einem Medizinbuch» entschädigen¹². Steyr habe deswegen in Pfirt — er hatte Zulauf nicht nur aus den birseckischen, sondern auch aus den umliegenden elsässischen Dörfern — eingezogen werden sollen. Von einer von ihm vernachlässigten Patientin sei er verklagt worden, und diese habe ein Zeugnis von «erfahrenen medicis und Chirurgis» vorgelegt und erklärt, «seine gantze Kunst laufe auf Charlatanerie hinauss». Der Landvogt ist der Meinung, dass der Grund der Anklage am besten zu erfahren sei, wenn der Fürst Steyr durch den Leibarzt wegen seiner Wissenschaft examinieren lasse, darauf würde sich zeigen, «ob demselben ferner zu erlauben sei Medicamenta innerlich zu geben und chirurgische Curen zu unternehmen oder ob derselbe lediglich zum Aderlassen, Schrepfen und rasieren anzuweisen seye». So nahe waren sich damals medizinische Kunst und Scharlatanerie! Steyr habe bisher starken Zulauf gehabt und so viel gewonnen, dass er Haus und Güter zu Oberwil gekauft und meistens bar bezahlt habe, die Gemeinde sei deswegen sehr unzufrieden, besonders auch, weil er von Fron und Wacht frei sein wolle, obwohl er doch wie ein Bürger ausser der Holzgabe alle Nutzungen geniesse. Falls der Fürst aber auf die Petition eingehe und auch das jährliche Hintersassengeld schenken wolle, «so wollen wir doch für die ohnehin arme Gemeinde Oberweyler unser unterthänigste Fürbitt eingelegt haben, dass solch hintersässgelt derselben gnädigst vorbehalten werden möge». 1758 zahlt er auf das Betreiben der Gemeinde das seit 1751 geschuldete Hintersassengeld von 20 Pfund¹³.

Einen Einblick in die schlechten Verhältnisse der ärztlichen Versorgung gibt die Eingabe Steyrs vom 12. April 1753, welche der Landvogt seinem



Bild 1. Hauptstrasse in Oberwil mit Schulhaus, Riegelhäusern und Kirche, um 1900.

Bericht beilegte. Es heisst darin, dass sich in der Nachbarschaft ausser den Baslern keine Chirurgen befinden, auf die man sich verlassen könnte. Wohl gäbe es in Dornachdorf Moritz Tschan, der zwar wohl erfahren, aber schon ziemlich bei Jahren sei, und in Dornachbrugg Johannes Cuentz, der aber nicht viel verstehe, dafür aber sehr teuer sein solle. Aus diesen Gründen wäre es doch nützlich, wenn sich ein geschickter Chirurg in einem Ort des Oberamtes niederlasse und auch vom Oberamt beigezogen werden könnte. Ob der Bittsteller eine gründliche Wissenschaft und Erfahrung besitze, sei ihm nicht bekannt, am besten wäre es, wenn er sich bei Dr. Ostertag zum Examen stelle. Dem Vernehmen nach habe Steyr etliche glückliche Kuren gemacht, es seien ihm aber auch einige misslungen. Man solle ihm den ferneren Aufenthalt in Oberwil gegen Erlegung des Schirmgeldes von 2 Gulden jährlich und ebensoviel Einsassgeld für die Gemeinde auf ein oder zwei Jahre gestatten und ihn, wie das mit Chirurgen auch an anderen Orten der Brauch sei, von Fron und Wacht entlassen. In der Zwischenzeit bezahlte Steyr in mehreren Jahren zwischen 1758 und 1767 sein Hintersassengeld und figuriert in den Verzeichnissen ¹⁴.

Das Benehmen Steyrs muss aber in diesen Jahren ziemlich herausfordernd gewesen sein, denn ab 1758 beginnen sich die Klagen der Oberwiler gegen ihren Medicus zu häufen. Auch in seinem Privatleben scheint es nicht ganz zu klappen, denn 1764 weigert er sich, die von seiner kranken Gattin Anna Maria Häner gestiftete Jahrzeit mit 30 Pfund zu bezahlen¹⁵. Seine Gattin stirbt am 21. April 1764. Zehn Monate später verheiratet sich der «chirurgus in Oberweyler» Johann Georg Steyr mit Anna Maria Häring von Oberwil. 1766 bis 1779 werden dem Ehepaar sieben Kinder geboren. Der zweitjüngste Urs Joseph Steyr stirbt 1856 als Junggeselle 79 jährig in Oberwil als letztes der Kinder. Von der Nachkommenschaft werden wir in einem anderen Abschnitt hören.

Inzwischen scheint sich das Verhältnis zu den Oberwilern verschlechtert zu haben, weil Steyr an Ganten ziemlich viel Land zusammenkaufte und die Oberwiler überbot, wozu er bei seinen hohen Honoraren wohl imstande war. Ueber seine Käufe geben uns die Oberwiler Gerichtsprotokolle, die teilweise erhalten geblieben sind, Auskunft¹⁶. 1753, also schon bald, nachdem er nach Oberwil gekommen ist, kauft er von Jakob Wehrlin ein Viertel Garten im Rebgarten für 86 Pfd.; von Jakob Zimmermann «ein Stücklein bünthen vor dem Stallen» für 30 Pfd.; von Josef Schad und Maria Hügin ein halbes Viertel Acker und Matten ob dem Thomasgarten für 18 Pfd.; von Lorenz Läublin, dem Schmied, «ein Stuckh Reben bei den Reuttin» für 6 Pfd.; von Josef Bannier ein Stück Garten im Thomasgarten für 34 Pfd.; 1754 von Sebastian Wittlin ein Viertel Reben im Steinacker für 24 Pfd.; 1756 von Jakob Wehrlin ein Stück Matten beim Deich für 15 Pfd.; von Sebastian Wittlin ein Viertel Bunt und Holz im Nell für 22 Pfd.; 1759 von Jakob Schweighausers Witwe ein Viertel Garten an der Kummelen. Von seinem Barvermögen kann er auch zahlreichen Einwohnern Darlehen geben, denn mehrmals verschreiben sich Oberwiler ihm gegenüber, wofür die Schuldner jeweils von ihren Gütern als Pfand geben: Urs Schweighauser für 50 Pfd. Kapital, verzinsbar zu 5 %; Elisabeth Hügin, die Witwe des Martin Wehrlin für 50 Pfd., sie verpfändet dafür Grundstücke im Werte von 100 Pfd.; Barbara Börnerin, die Witwe des Josef Häring, des Steinhauers, für 25 Pfd.; Maria Thüring, Witwe des Josef Zimmermann, für 80 Pfd., sie verpfändet ein grosses Grundstück im Werte von 152 Pfd.; Maria Sütterlin, die Witwe des Sebastian Hügin um 50 Pfd., sie verpfändet Grundstücke im Werte von 100 Pfd. Es ist auffällig, wie hoch die Verpfändung bei Darlehen an Witwen sind, ob er wohl damit rechnete, dass sie die Schulden gar nicht mehr zurückzahlen konnten und er auf diese Weise seinen Besitz wieder vermehren konnte. Diese Verkäufe finden meist in einem der Dorfwirtshäuser statt, und Steyr muss jeweils ein Weingeld von 3—10 Pfd. bezahlen. Weiteren Besitz hat Steyr auch gemäss Berainen in der Blachen, im Heidacker, an der Mühlegasse. Die Feindschaft der Dorfgenossen und die Angriffe zwingen ihn, am 13. März 1764 wieder mit einer Bittschrift an den Fürsten zu gelangen. Auf Anraten des Landvogts, vor dessen Gericht er in

Oberwiler Ly 13. Mertz
1764.

unterthänig: gesorgerter
Diener Joannes Georgius
Stayer Chirurgus.

Bild 2. Unterschrift von Steyr vom 23. Mertz 1764: «unterthänig gehorsamster Diener Joannes Georgius Stayer Chirurgus».

diesen Jahren mehrmals erscheinen muss, ersucht er den Fürsten, ihm einen Schutzbrief zukommen zu lassen. Er befinde sich schon seit vielen Jahren in Oberwil, wo er sich als Hintersasse häuslich niedergelassen habe, was ihm mit Dekret vom 21. Februar 1758 gestattet worden sei, nachdem er sich beim damaligen Hofmedicus einem Examen unterzogen und es mit Ehren bestanden habe. Seither habe er sowohl dem Fürsten als auch der Gemeinde pünktlich die Schirmgebühren bezahlt, er habe sich auch mit eigener Behausung und Gütern versehen und sei vom Oberamt bei verschiedenen Gelegenheiten beigezogen worden. Bischof Simon Niklaus von Montjoie gibt am 29. März 1764 mit eigener Unterschrift den Bescheid, wenn sich Steyr an frühere Bescheide halte und sich beim Hofchirurgen Godin habe examinieren lassen, soll fernerer Entscheid gegeben werden. Zur gleichen Zeit meldet der neue Landvogt Franz Karl von Andlau, dass vor ungefähr drei Wochen etwelche Oberwiler teils zur Tilgung ihrer Schulden, teils zu ihrem Nutzen liegende Güter versteigern liessen, da habe auch Steyr auf einen nahe bei seinem Hause gelegenen Baumgarten geboten, worauf sich ein heftiger Streit zwischen ihm und den bietenden Oberwilern erhob, ob Steyr ein Fremder, ein Hintersasse sei und überhaupt die Niederlassungsbewilligung vom Fürsten habe. Daraufhin lud der Landvogt die Kläger und Steyr vor sich, wobei sich die Oberwiler sehr heftig über Steyrs Praktiken und Gebaren und besonders über seine ärztliche Kunst beklagten. Zur Abklärung der Fähigkeiten Steyrs schlägt der Vogt wiederum eine Prüfung vor.

Am 11. Dezember wird er durch den Hofchirurgen Godin examiniert. Dieser stellt fest, dass Steyr ohne stark zu sein in der Anatomie und Chirurgie, sich «passablement» ausgesprochen habe über Aderlass, Wundbehandlung, Geschwüre, Tumore, Brüche und Abführmittel, dürfe auf Grund dieses Examens praktizieren, ausgenommen seien grössere Operationen. Gestützt auf dieses Zeugnis bittet Steyr den Fürsten um Schutz und Schirm.

Steyr scheint sich um die Klagen nicht gekümmert zu haben, denn seine Praktiken führen die Oberwiler schliesslich dazu, dass sie sich durch A. Haus beim Fürsten am 3. Februar 1765 ernsthaft beschwerten. Haus führt aus, «wasgestalten ein landesfremder Mensch, mit Nahmen Johannes Steyr, seinen Angaben nach ein Wund- und Leibarzt, seiner kleinen Leibs-Statur halber gemeiniglich das 'Döchterle' genannt» seit 14 Jahren in Oberwil seine Kunst ausübe. Arme Kranke, welche bei ihm Hilfe suchten, habe er unter dem Vorwand, sie seien unheilbar, abgewiesen, die Reichen und Wohlbemittelten habe er dagegen in die Kur genommen, obschon er weder die Krankheiten genugsam erkannte, noch die dienlichen Mittel wusste. Er habe ihnen zwar die Geldbeutel geleert, aber anstatt sie zu kurieren mehr an ihnen verdorben oder sie ins Grab befördert. Er habe so viel Geld zusammengerafft, dass er sich nicht nur ein Haus, sondern auch verschiedene liegende Güter zum Schaden der Bürger gekauft habe. Steyr habe der Gemeinde sowohl durch seine Unwissenheit und Vermessenheit als auch durch seinen ausgelassenen Lebenswandel Schaden zugefügt.

Beispiele ärztlicher Praxis und Lebenswandel

Haus fügt in seiner Eingabe einige Beispiele von Steyrs Behandlungsmethoden an, die nicht gerade von einem besonderen medizinischen Wissen zeugen: Der Frau des Urs Ley habe er die Leibesfrucht abgetrieben und die Mutter dem Kind in die Ewigkeit nachgeschickt; das gleiche sei dem Ehe-weib des Martin Döblin widerfahren; tatsächlich finden sich im Sterbe-buch die Eintragungen über die beiden Frauen, die «in puerperio», im Wochenbett, starben, Margaritha Ley am 20. Juni, Anna Maria Döblin am 20. Oktober 1762¹⁷. Die Ehefrau des Joseph Thürkauf, die wahrscheinlich an einem hitzigen Fieber litt, habe er auf Tobsucht behandelt, ihr die Haare auf dem Haupt abgeschoren und die Kopfhaut kreuzweis aufgeschnitten und ihr, als sie sich widersetzte, mit dem Knauf seines Stockes ein Loch in den Kopf geschlagen, ihr Hände und Füsse zusammengebunden und sie mehrmals zur Ader gelassen, so dass sie daran starb. Einen Bedienten des Freiherrn von Rotberg, welcher sich mit einer Ladung Schrot den Fuss verletzt hatte, habe er durch seine Ungeschicklichkeit in den Tod geschickt. Und als Beispiel für den schlechten Lebenswandel führt er an, dass Steyr noch während seines Witwerstandes schon mit der dritten Weibsperson angebunden und getan habe, als ob er sie heiraten wolle, zwei habe er wieder aufgegeben; die eine habe sich so betrübet, dass sie vom Verstand gekommen sei, ob er die dritte heirate, werde sich zeigen. Noch zu Lebzeiten seiner Ehefrau habe er der Frau des Heinrich Degen nachgestellt, so dass sie sich von einem Haus in ein anderes flüchten musste, er hätte es bestimmt auch auf andere Frauen abgesehen. Steyr spotte und lache nur, wenn man ihn frage, wer ihm die Erlaubnis zur Niederlassung und zur Ausübung der ärztlichen Praxis gegeben habe. Die Oberwiler ersuchen den Fürsten, Steyr zu befehlen, «ohne Anstand und langen Verschub ein für allemahl das Dorff Oberweiller zu raumen».

ganz ²unbroffig ¹¹ = ²frucht = ¹¹gr
Zerfuchst

Bild 3. Unterschriften im «Memoriale die Wegschaffung des so schädlichen Johannes Steyr aus dem Ort Oberweyler betreffend». Die Namen der Beamten sind auf der folgenden Seite (42) angeführt.

Am 6. Juli gibt der Fürst den Bescheid, dass sich nach eingeholtem Bericht die Sache nicht so verhalte, wie sie vorgebracht worden sei. Die sich beschwerende Gemeinde wird sogar zur Ruhe verwiesen. Anscheinend hatte Steyr beim Fürsten auch andere, einflussreiche Fürsprecher, und vielleicht steckte bei allen Anklagen auch der Neid der armen Oberwiler gegen den reich gewordenen Fremden. Sie geben aber keine Ruhe und wenden sich am 14. Mai 1766 wiederum an den Fürsten mit einem «Memoriale die Wegschaffung des so schädlichen Johannes Steyr aus dem Ort Oberweyler betreffend». Steyr lasse sich ungebührlich Arzt und Chirurg nennen, durch seine Unerfahrenheit richte er nur Schaden und Unheil an und führe sich in der Gemeinde übel auf. Steyr sei geschickt im Ableugnen und Verdrehen und erfreiche sich, die Gemeinde Oberwil in der Nachbarschaft zu verschreien und auszuspotten, da sie nicht imstande sei, ihm sein Haus und seine Güter abzukaufen und ihn auch nicht aus dem Dorfe bringen könne. Die Oberwiler dagegen erklären, dass sie sogar bar bezahlen könnten, er solle Haus und Güter ordnungsgemäss versteigern lassen, es würden sich schon Käufer finden, er könne die Güter aber auch jemandem aus der Ge-

meinde um einen jährlichen Zins ausleihen. Sie ersuchen den Fürsten dringend, Steyr aus der Gemeinde auszuweisen, da er mit seiner frechen Ehefrau und den Kindern «zur grössten Aergernüss und Beschwerde gereiche». Im übrigen hätten sie als Anwärtler für die Chirurgenstelle einen geschickten und wohlerfahrenen Oberwiler Bürger, der sich aber Steyrs wegen ausserhalb Landes habe etablieren müssen. Es unterschreiben diesmal hochhoffiziell Antoni Wehrlin, Meyer; die Geschworenen Hans Dägen, Hans Wehrlin, Martin Wehrlin; der Gemeindegemeindefürer Heinrich Wehrlin; die Kirchmeister Joseph und Jakob Wehrlin; die Gerichtsleute Heinrich Sütterlin, Hans Hügin, Joseph Thürkauf; die Gescheidsleute Hans Sütterlin, Hans Jakob Wehrlin, Johannes Ley, Lienhard Wehrlin. Mit allen Mitteln und durch Vermittlung verschiedener Persönlichkeiten versuchen die Oberwiler, Steyr wegzubringen, aber zwecklos; einmal heisst es beim Landvogt, er habe die Akten nicht finden können oder sie seien nicht eingereicht worden. Dann beklagt sich anderseits wieder Steyr, dass er auf seine Eingaben keine Antwort erhalte, die Schreiben zwischen Gemeinde, Oberamt und Hofrat gehen hin und her. Beim Durchblättern der Aktendossiers kommt heraus, dass Steyr schon 1758 von den Doktoren Lachause und Tardy geprüft worden ist. Mindestens dreimal musste sich Steyr auf Ersuchen der Gemeinde, des Oberamtes oder der Hofkammer einer Untersuchung stellen, jedesmal bekommt er die Bewilligung, die eine oder andere Kur machen, aber nicht als Arzt die ärztliche Kunst ausüben zu dürfen, da er dafür zu wenig Wissen aufweise, von einem Studium oder einer Lehre ist dabei nirgends die Rede. Und trotzdem wirkt Steyr weiter als Arzt in der ganzen Gegend, sehr zum Verdruss der Oberwiler, die sich immer wieder wegen seines ungebührlichen Verhaltens und frechen Betragens aufregen.

Streitereien im Dorf

Die gerichtlichen Oberamtsprotokolle geben zum Teil erschütternde Einblicke in die Dorfhändel und persönlichen Streitereien in einem kleinen Dorf ¹⁸. 1763 wirft Martin Döblich dem Arzt Steyr vor, er habe ihn einen Schelmen gescholten und er verlange, dass ihm Ehre und guter Name wieder gegeben werden müssen. Darauf antwortet aber Steyr, dass Döblich zu ihm gesagt habe, er habe seine Frau im Kindbett umgebracht, das habe er sich nicht gefallen lassen und deshalb Döblich einen Schelmen gescholten, wenn er dies behaupte. — 1764 geht es um das Testament der verstorbenen Ehefrau Steyrs Anna Maria Häner. Der Hänerin Schwestern verlangen die ihnen rechtmässig zustehenden Kleider der Verstorbenen. Steyr bekommt Recht, weil ihm das Testament alles zugeeignet hat. — Im gleichen Jahr klagt Anna Maria Lang aus Oberhagenthal gegen Steyr, weil er ihr den Lohn als Bedienteste nicht habe bezahlen wollen. Steyr ist einverstanden, den ausstehenden Lohn zu bezahlen, wenn er das vom Dienstmädchen verschüttete Kirschwasser abziehen dürfe. — 1765 beklagt sich Johannes

Degen, weil Steyr über ihn beim Bannwart Schmähreden gehalten habe. Diesmal wird der Angeklagte verurteilt, die Schmachrede vor der versammelten Gemeinde zurückzunehmen und die Gerichtskosten zu tragen. — Nicht gerade auf gute, dörfliche Nachbarschaft deutet der Gerichtsfall Steyr gegen Bannwart Leonhard Wehrlin 1765. Diesmal ist es Steyr, der beim Oberamt Klage einreicht, weil Wehrlin ihn, als er um Mitternacht von Mariastein zurückgekommen sei, vom Pferd gerissen, geschüttelt und zu Boden geworfen und einen Hundsfoß gescholten habe. Als er den Nachbar aufforderte, sich doch an die Obrigkeit zu wenden, habe er ihn nochmals angegriffen und zum Scheunentürlein hineingeworfen. Der Beklagte stellt aber die Sachlage ganz anders dar. Steyr reite ständig über seine Hofraite und lagere dort auch den Mist ab, deshalb habe er ihn bei seiner Rückkehr angesprochen, worauf ihn Steyr sofort einen Spitzbuben gescholten habe. Im Rausch sei er dann vom Pferd gefallen, und da habe er ihn am Mantel durch den Hof gezogen, um ihm den Weg zu zeigen und die Grenze seiner Hofraite. Den beiden Parteien wird vom Vogt befohlen, «sich fürohin, als guten Nachbarn zustehet, fridsam zu betragen.»

Die Ausweisung Steyrs

Zäh und unerbittlich verfolgen die Oberwiler das Ziel, die Wegweisung Steyrs zu erreichen. A. Haus und J. Knapfer aus Arlesheim verwenden sich beim Fürsten für die Gemeinde, wobei sich besonders Knapfer scharf gegen das Hinauströdeln eines Entscheides wendet, er wirft auch das Problem der Taufe im Mutterleib auf, das bei den häufigen Abtreibungen eine Rolle spielt. Auf erneute Eingabe der Oberwiler scheint dem Hofrat bald einmal der Geduldsfaden zu reissen. Am 28. Mai 1766 wendet sich die fürstbischöfliche Justizbehörde an das Oberamt in Arlesheim und legt die von den Dorfbehörden unterschriebene Eingabe bei, um dem Vogt zu zeigen, «welchergestalten die Vorgesetzte der Gemeind Oberweyler bey Fortsetzung ihrer Klägden wieder den daselbstigen Chyrurgum Steyr gantz unermüdlich seynd». Aus den Zeugnissen sei zu ersehen, dass Steyr in der Theorie sehr schwach sei, bei verschiedenen Kuren wohl Erfolg gehabt habe, diese aber eher seinem Glück als seiner Erfahrung oder Wissenschaft zuzuschreiben seien. Der Hofrat hat Bedenken, dem Begehren der Gemeinde leicht nachzugeben. Steyr habe eine Bürgerstochter geheiratet, Güter, Reben und Matten erworben und bezahlt. Es ergeht an den Vogt der Befehl, wieder einmal mehr der Sache auf den Grund zu gehen und herauszufinden, woher die Animositäten gegen Steyr herrühren, er solle diese zu stopfen versuchen, wenn es möglich sei. Wenn die Gemeinde aber nicht zu beruhigen sei, solle er Steyr vorladen und ihm begreiflich machen, dass er unter solchen Umständen, da die ganze Gemeinde gegen ihn verbittert sei, seine Güter verkaufen und aus Oberwil und dem fürstbischöflichen Land wegziehen solle.

Im September wird schon wieder eine Klagschrift eingereicht über das sogenannte «Doctörle» und seine Taten. Steyr habe bei der Vorladung beim Amtsschreiber erklärt, alle Anklagen seien falsch. Wir erinnern uns, dass die Oberwiler schon einmal erklärt hatten, Steyr verstehe meisterhaft das Verdrehen und Ableugnen. Da keine Antwort kommt, wenden sich die Bürger im gleichen Jahr noch dreimal an den Fürsten. In einer Eingabe beschwert sich J. Knupfer dem Hofkanzler Billieux gegenüber, dass man die Vorgesetzten der Gemeinde Oberwil gar nicht anhöre und immer urteile, ohne sie anzufragen, was doch nicht ganz stimmt, da beide Teile beim Landvogt vorgeladen waren. Wie damals, so hören wir ja auch heute häufig das Klaglied von den überlasteten Gerichten und von den immer wieder hinausgeschobenen Terminen und Entscheidungen.

Am 8. November 1766 wendet sich der Hofrat ziemlich scharf an das Oberamt Birseck, es solle endlich einmal dem Befehl vom Mai nachkommen und Bericht über die Untersuchung schicken. Am 27. November kommen Landvogt Franz Karl von Andlau und Landschreiber Johann Justus Schumacher dem Befehl nach: Sie hätten am 25. September Meier, Geschworene und Ausgeschossene der Gemeinde vorgeladen um herauszufinden, woher «die wieder den Chirurgen Steyr geschöpfte Animosität herkommen möge». Beide Herren sind von den Argumenten der Oberwiler nicht überzeugt und begreifen nicht recht, weshalb sie Steyr weghaben wollen. Als sie sie auf andere Gedanken bringen wollten, seien zwei interessante Punkte, die etwas Licht auf die Affäre werfen, herausgekommen. Es gehe ihnen in erster Linie um die Wiedererwerbung der von Steyr gekauften Güter und in zweiter Linie um das Unterbringen eines nach ihrer Meinung geschickteren Chirurgen, der ein Bürger sei. — Der ebenfalls vorgeladene Steyr möchte zuerst die von der Gemeinde vorgebrachten Klagepunkte genau kennen, es könne niemand zu einer Strafe verfällt werden, ehe er selbst angehört worden sei. Des weitern habe eine nicht genannt werden wollende angesehene Person gemeldet, dass Steyr, wenn er zur Verantwortung gezogen werden sollte, klar zeigen werde, dass der Ursprung seiner Verfolgung von einem gewissen, ausländischen bei einem vornehmen Geistlichen alles geltenden Arzt, «welcher zugleich die Bät- oder Drittordensschwester aus Oberweyler namens Anna Hügin aufgestiftet um ihrer noch vor wenig Jahren an Dornach Bruck bey dem Chirurgo Cuentz in der Lehr gestandenen Nepoten einzuflicken» herrühre. Vogt und Landschreiber wollen allerdings auf diese Vermutungen nicht eingehen, sie geben sie einfach zur Kenntnis, sie wünschen vielmehr, da Steyr wirklich ein Scharlatan sei, dass die Chirurgenstelle mit einem vertrauenswürdigen Arzt versehen werde, dann würden die Leute nicht mehr dem Steyr zulaufen, ihn müsse man dazu bringen, dass er sich strikte an die Vorschriften seiner Examinatoren, das Aderlassen, Schröpfen und Geschwürverbinden halte. Wenn der junge Mensch aus Oberwil wirklich so geschickt sei, wie die Mitbürger behaupten, sollte er sich nicht scheuen zurückzukommen. Es scheinen also auch Vetternwirtschaft, Dorfstreitigkeiten, Neid und Eifersucht,

aber auch die leichte Erregbarkeit des ungebildeten Volkes eine Rolle gespielt zu haben. Andererseits muss auch Steyr auf die Unterstützung von teils hochgestellten Persönlichkeiten, die wohlweislich nicht namentlich genannt werden, rechnen können, denn er sitzt bei seinen Klagen, Erwidierungen und Rechtfertigungen nicht aufs Maul und lässt sich nicht besonders beeindrucken.

Das Protokoll der Vernehmung, das dem Bericht beiliegt, gibt uns einen weiteren Einblick in die Vorwürfe, welche die Oberwiler dem Arzte machen. Es sind hauptsächlich der Stolz, die Unverfrorenheit und Ueberheblichkeit des reich gewordenen Böhmen gegenüber den armen Dorfbewohnern. Steyr habe sich schon in den ersten Jahren verlauten lassen, er «seye von Seiner Hochfürstlichen Gnaden zum Hintersassen allda angenommen worden». Deshalb habe sich auch niemand bei Ganten und Käufen ihm widersetzt, da er vorgegeben habe, er sei frei, deshalb habe man auch kein Hintersassengeld von ihm gefordert, was erst vor etwa sechs Jahren beim Abhören der Gemeinderechnung ausgekommen sei. In den Rechnungen der Schaffnei Birseck wird Steyr erst ab 1758 als Hintersasse aufgeführt¹⁹. Steyr habe sich den Widerwillen der Bürgerschaft am meisten zugezogen, weil er überall den Meister spielen wollte und sich in allem widerspenstig gezeigt habe, so lasse er gerade jetzt wieder sein Hornvieh auf die Weide laufen, was doch keinem Hintersassen gestattet sei. Die meiste Ursache aber, dass sie diesen Menschen loswerden wollen, sei, was sie schon in der Bittschrift geschrieben hätten, dass verschiedene Ehemänner durch sein Verschulden ihre Weiber hätten verlieren müssen. Dann hätten sie auch gerne ihren Mitbürger, der in Maursmünster²⁰ die Chirurgie- und Barbierkunst gründlich gelernt habe, für ihren Ort und die Nachbarschaft. Ein weiterer Grund ist der, dass sie Angst haben, einmal für die zahlreichen Kinder Steyrs und deren Nachkommen aufkommen zu müssen.

Vogt und Landschreiber versuchten, die Oberwiler von ihrer Verbitterung abzubringen, vergeblich, sie forderten, baldmöglichst diesen Menschen loszuwerden.

Steyr, der ebenfalls vorgeladen ist, wehrt sich vehement für sein Recht, man spürt aus seinen Aussagen heraus, dass er seinen einfachen Mitbürgern an Beredsamkeit weit überlegen ist. Auf die Bitte des Landvogts, er möge doch seine Güter verkaufen und aus Oberwil wegziehen in ein anderes Dorf der hochfürstlichen Lande, wozu man ihm übrigens genug Zeit geben werde, antwortet er, dass er gar nicht wisse, welche Klagen die Oberwiler auf einmal gegen ihn vorzubringen hätten. Man könne doch niemanden in Strafe verfallen, bevor man ihm die Klagepunkte vorgebracht und er auch angehört worden sei, er fordere, dass er sich rechtmässig verantworten könne. Er wundere sich, dass die Gemeinde jetzt mit Klagen gegen ihn komme und ihn auszutreiben versuche, habe er doch siebzehn Jahre ohne Widerspruch im Dorf gesessen, habe Haus und Güter gekauft und

das Hintersassengeld bezahlt «und alle anderen Schuldigkeiten praestieret, sich auch so, wie es einem Ehrenmann zustehe, aufgeföhret». Er hoffe mit Gott, dass die Sache anders herauskommen werde als die Gemeinde und die Anstifter sich einbilden. Tatsache ist aber doch, dass die ersten Klagen schon auf das Jahr 1758 zurückgehen und ihm schon früher vorgeworfen wurde, er streiche den Frauen nach.

Die unermüdlichen Vorstellungen der Oberwiler werden endlich am 8. Dezember 1766 von Erfolg gekrönt. Der Hofrat (Hofgericht, höchstes Gericht in Pruntrut) ist nun der Meinung, dass er nach gründlicher Prüfung der mehrmaligen Klagschriften nicht mehr gegen den Willen der Bürgerschaft sein könne. Er befiehlt dem Landvogt, Steyr die Alternative vorzulegen, entweder Haus und Güter selbst in der Gemeinde öffentlich zum Verkauf anzubieten und ordnungsgemäss versteigern oder aber von Sachverständigen taxieren und von der Gemeinde bezahlen zu lassen. Er könne aber auch Haus und Güter an jemanden in der Gemeinde ausleihen und sie vom Ausland aus nützen. Und dann folgt der eigentliche Ausweisungsbefehl: Steyr habe den Ort Oberwil und die bischöflichen Lande zu räumen und dürfe sie auch bis nächste Ostern nicht mehr betreten.

Steyr brauchte ein halbes Jahr, bis er in Oberwil mit seinen Gütern alles geordnet hatte, dann befolgt er den Befehl und zieht an Johann Baptist (24. Juni) 1767²¹⁾ aus Oberwil weg ins elsässische Nachbardorf Neuwil, das wohl zur Pfarrei Oberwil und zum Bistum gehörte, aber unter französischer Herrschaft stand. Auch in Neuwil scheint Steyr grossen Zulauf gehabt zu haben, so weilte z. B. 1767 der Jüngling Anton Waldmeyer aus Mehlen bei Steyr, um Heilung zu finden, starb aber und wurde dort begraben²²⁾. Ein bekannter Mann war er wohl, denn 1768 sind bei der Geburt seines Sohnes Franz Thaddäus, Philipp Sebastian und Maria Theresia von Eptingen, die Besitzer von Neuwil, die im dortigen Schlosse ihren Sitz hatten, Taufpaten. 1779 wird in Neuwil sein letztes Kind Anton Josef getauft²³⁾.

Steyr will zurückkehren

Ob es auf die Dauer in Neuwil auch nicht gut ging oder ob sich Steyr mit seiner Gattin und den sieben Kindern nach seinem Haus und seinen Gütern in Oberwil zurücksehnte oder dort mehr verdienen konnte, ist schwer zu sagen, denn jedenfalls wendet sich Steyr zehn Jahre nach seiner Ausweisung am 6. Oktober 1776 «in seiner dringenden Not» an den Fürsten, ihn doch wieder in Oberwil wohnen zu lassen, wo er gezwungen worden sei, «von Hauss und Gütheren abwessend zu seyn, und selbige mit grösstem Schaden und Verlust durch frembte Händ zu bauen und versorgen zu lassen»²⁴⁾. Er weist darauf hin, dass man ihm nie die Klagepunkte der Oberwiler vorgelegt und ihm auch nicht Gelegenheit gegeben habe, sich zu ver-

antworten. Er unterschreibt als «Johannes Georgius Steyr, Chirurgus juratus in Neuwiller».

Mit Hilfe von hohen Gönnern versucht er, beim Fürsten sein Ziel zu erreichen, denn am 16. Oktober 1776 wendet sich Altermatt aus Rodersdorf in einem französischen Bittbrief an den Bischof, worin er sich für Steyr einsetzt, der sich um die Gesundheit der Seinen angenommen habe. Schon am 24. Oktober antwortet Fürstbischof Friedrich von Wangen, dass er auf die Eingabe von Steyr, für den sich Altermatt verwende, nicht eingehen könne, dieselbe sei schon durch seinen Vorgänger und durch ihn anlässlich seiner Wahl abgewiesen worden²⁵. Aus der Antwort ergibt sich, dass Steyr schon ein Jahr vorher anlässlich der Bischofswahl ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht hatte.

Steyrs Rückkehr und erneute Beschwerden der Oberwiler

Bis 1785 schweigen die Akten, dann ergibt sich erstaunlicherweise, dass Steyr wieder in seiner alten Gemeinde Oberwil wohnhaft ist. Am 1. Juli dieses Jahres ersucht die Gemeinde wieder einmal mehr um Ausweisung des Hintersassen und Wundarztes Johann Georg Steyr²⁶. Aus der ausführlichen Bittschrift, die mit der ersten Aufenthaltsbewilligung des Bischofs Wilhelm Rink von Baldenstein beginnt und den ganzen Leidensweg von Steyr und der Gemeinde rekapituliert, können wir entnehmen, dass Steyr genötigt wurde, Neuwil zu verlassen und durch fürstliche Milde und Nachsicht wieder die Bewilligung erhielt, in die fürstlichen Lande zurückzukehren. Und zwar zog er nach Aesch, wo er das Sonnenwirthshaus kaufte und von dort aus seine ärztliche Praxis wieder fortsetzte, aus den Kirchenbüchern zu schliessen, muss das 1780 geschehen sein. Aber auch in Aesch fühlte sich Steyr nicht wohl und zu weit weg von seinen umfangreichen Gütern in Oberwil, er ging um die Erlaubnis ein, sein Wirthshaus samt dem Recht zu wirthen an einen bischöflichen Untertanen zu verkaufen oder zu verleihen und nach Oberwil zu ziehen «gegen Hinterlegung aller einem Hintersassen obliegenden Beschwerden» und sein Haus zu bewohnen und die Güter zu nutzen. Steyr verstand es anscheinend, beim Fürsten alles in Bewegung zu setzen, denn er erhielt wirklich im Juli 1785 durch fürstliche Gnade die Erlaubnis, nach Oberwil zurückzukehren, «wobei ihm aber gänzlich verboten wird die Arztkunst auszuüben bei Strafe, sofort fortgewiesen zu werden»²⁷. Gegen diesen bischöflichen Entscheid beschwert sich nun die Gemeinde und bittet ohne Erfolg um Widerruf des Dekretes. Am 13. September 1785 verheiratet Pfarrer Burger mit Erlaubnis des Pfarrers Joh. Jak. Cueni von Pfeffingen in der Pfarrkirche Oberwil Josef Schneider aus Pfeffingen und Anna Maria Steyr «filia legitima D. Joannis Georgii Steyer, chirurgii et Annae Mariae Häring conjugum habitantium in Oberwiller» d. h. dass das Ehepaar wieder in Oberwil

wohnhaft ist ²⁸. 1786—1790 zahlte Steyr wieder jeweils 2 Pfd. Hintersassengeld ²⁹.

Nach dem Ausbruch der französischen Revolution machte sich auch im Birseck eine gewisse Unruhe bemerkbar, man durchsuchte die Urkunden und fand, dass eine Petition an den Bischof mit den Beschwerdepunkten angebracht sei. Mit einem besonderen Beschwerdeanliegen kamen die Oberwiler, es betraf natürlich wieder Steyr. Vom bischöflichen Hof wurden die Beschwerdepunkte dem Landvogt nach Birseck zur Vernehmlassung geschickt, daraufhin meldete dieser am 9. Oktober 1789 dem Fürsten wegen einer neuen Beschwerde der Oberwiler betr. «den beysassen Johann Georg Steyr», dass dessen Kinder schon einigemale wegen Frevels gebüsst worden seien. Dass Steyr weiterhin die ihm gänzlich verbotene ärztliche Kunst ausübe, sei ihm bisanhin keine Anzeige geschehen. Steyr sei für die Oberwiler immer ein Stein des Anstosses gewesen, weshalb er ja auch seinerzeit ausgewiesen worden sei. Es würde nicht nur ihm, sondern auch der Gemeinde eine Gnade geschehen, wenn der Fürst den Bescheid wiederholen und die Oberwiler «dieses Anstosses gnädigst» entledigen würde ³⁰. Ein Entscheid liegt nicht vor, doch war es den Oberwilern ernst mit der Wegschaffung von Steyr, denn in den Gemeinderechnungen finden sich mehrere Bemerkungen und Ausgabeposten. 1789 zahlen sie zwei Geschworenen für einen Gang nach Basel, um eine «Vorstellungs Schrift» an den Fürsten machen zu lassen, 1 Pfd. und später noch einmal denselben, als eine kleinere Schrift wegen des Meierhages und wegen des Hans Georg Steyr gemacht werden musste, 10 Pfennig. Auch im folgenden Jahre finden sich Eintragungen und Ausgaben: Zwei Geschworenen für einen Gang zum Oberamt «wegen dem Chirurgus Steyer, als er den Ort Oberweyler nicht verlassen wollen» 1 Pfd. Für diverse Gänge des Meiers nach dem Oberamt und nach Pruntrut Steyrs wegen zahlen sie 19 Pfd. Und dann gewährte der Fürst nochmals aus lauter Milde Steyr eine Frist von sechs Monaten. Den Oberwilern geht langsam die Geduld aus, sie schicken Boten nach Basel, um dort eine Bittschrift gegen die fürstliche Verfügung aufsetzen zu lassen, die sie nach Pruntrut bringen müssen. Der Wachtmeister und die Geschworenen, «welche 3 Tage mit der Fortschaffung des genannten Steyers beschäftigt gewesen» erhalten 2 Pfd. Steyr weicht aber nicht, denn es findet sich nochmals ein Eintrag, dass zwei Geschworene zum Oberamt geschickt worden seien, um Rat zu holen, was mit dem Chirurgen Steyer zu tun sei ³¹. Ob Steyr wirklich weggeschafft wurde, konnte ich nicht herausfinden, da die Akten schweigen. 1792 ging das Fürstbistum in den Stürmen der Revolution unter. 1794 bis 1801 fehlen die Kirchenbücher wegen der Verfolgung der Priester, und in den leider nicht vollständigen Zivilregistern findet sich kein Hinweis auf den Tod Steyrs. Dagegen erhalten wir eine sichere Nachricht, da es bei der Heirat seines gleichnamigen Sohnes mit Margaretha Wittlin heisst, er sei der Sohn des Johann Georg Steyr «so mit Tott abgegangen» ³². So bleibt die Frage offen, wann Steyr gestorben und wo er begraben wurde.

Die Nachkommen Steyrs

Der Arzt Steyr tritt in den alten Akten unter dem Namen «Steyr» auf, ab 1766 vereinzelt auch «Steyer», die Nachkommen heissen entweder «Steyer» oder «Steier», die Familienregister Oberwil führen beide Namen.

Steyr war zweimal verheiratet, seine erste Gattin Anna Maria Hänerin starb 1764, kurz vorher hatte sie für 30 Pfd. eine Jahrzeit gestiftet, welche der Ehegatte aber nicht bezahlen wollte³³. Kinder hatte das Ehepaar keine. Schon zu Lebzeiten der ersten Gattin war er, sehr zum Aerger der Oberwiler, die ihm in allen Eingaben einen losen Lebenswandel vorwarfen, mit der Oberwiler Bürgerstochter Anna Maria Häring verbunden, mit der er sich am 11. Februar 1765 verehelichte. 1766 wird noch in Oberwil kurz vor der Ausweisung das erste Kind Anna Maria geboren, vom Vater heisst es in der Kirchenbucheintragung «Chirurgus pro tempore toleratus in Oberweyler». Nach der Wegweisung werden dem Ehepaar in Neuwil noch weitere sechs Kinder geboren, vier Knaben und zwei Mädchen. Die direkte Linie in Oberwil wird durch Franz Thaddäus und Johann Georg weitergeführt, Urs Joseph stirbt als Junggeselle 1856.

In die Fussstapfen des Vaters als Chirurg tritt der 1768 in Neuwil geborene Sohn Franz Thaddäus. Bei der Heirat seines Bruders «le premier Vendemiaire an neuf» (23. Sept. 1800) ist er Zeuge, es heisst von ihm «ist von Gewerb ein Tockter»³⁴. In den Kirchenbüchern tritt er als Pate auf und wird meist «Chirurgus» genannt, ebenso in den Zivilregistern als Zeuge bei Todesfällen. Am 8. September 1812 heiratet er weltlich und am Tag darauf kirchlich Magdalena Häfelin von Klingnau, für die eine Bürgerbescheinigung der Heimatgemeinde vorliegt. 1813, 1814 und 1815 werden die Kinder Maria Magdalena, Anna Maria und Franziskus Thaddäus geboren, der Stammhalter stirbt aber schon am 16. April 1816. Aus den Akten des Bürgerrechtsgesuches ergibt sich, dass Franz Thaddäus seit 1795 «haushäblich» in Oberwil niedergelassen war, das heisst, dass er mit 27 Jahren einen eigenen Haushalt und eine Arztpraxis führte. 1816 verkaufte er seine Liegenschaften in Oberwil und zog nach «Oberen Baden im C. Aargau», wo er die Wirtschaft zum Ochsen führte³⁵. Am 29. Mai 1820 schreibt der Kleine Rat des Kantons Aargau an den Oberamtmann des Bezirks Baden, dass Thaddäus Steyer sich bis jetzt nicht als Bürger einer Gemeinde des Kantons Basel ausgewiesen habe. Dem Oberamtmann wird befohlen, Steyer innert 14 Tagen auszuweisen, wenn er in Ennetbaden nicht die gesetzlich vorgeschriebene Hinterlage von 1600 Franken rechtzeitig abliefere und sich um die Niederlassungsbewilligung bewerbe. Steyer hatte wohl schon vorher die notwendigen Schritte unternommen, aber die Ausstellung des Heimatscheines hatte sich verzögert, weshalb er am 31. Mai an den Rats- und Staatsschreiber zu Basel schreibt, dass die Frist für ihn abgelaufen sei und er den verlangten Heimatschein noch nicht erhalten

habe, er bittet dringend, die Behörden des Kantons Aargau durch die Übersendung eines ordentlichen Heimatscheines zu beruhigen. Er unterschreibt mit «Thadeus Steyer». Am 6. Juni ersucht die «Organisationskommission des Bezirks Birseck» den Bürgermeister von Basel, Steyer aufgrund des Gesetzes vom 1. Januar 1819 in das Gemeindebürgerrecht von Oberwil aufzunehmen. Gegen Thaddäus Steyer, «Medicinae Practicus» und gegen seine beiden Kinder gäbe es nichts zu beanstanden. Die Gemeinde Oberwil habe nicht die geringsten Einwendungen gegen seine Bürgeraufnahme, er habe die besten Zeugnisse beigebracht und die gesetzliche Gebühr von 50 Franken für sich und 5 Franken für jedes seiner Kinder hinterlegt. Beim Sohn tönt es also ganz anders als seinerzeit beim Vater! Am 7. Juni 1820 wird Thaddäus Steyer samt seinen Kindern und rechtmässigen Nachkommen ins Bürgerrecht von Oberwil aufgenommen.

Bis 1825 werden dem Ehepaar noch neun Kinder geboren, die meisten sterben aber jung. Thaddäus stirbt am 13. Februar 1844; er hinterlässt aber keinen Sohn ³⁶. — Der jüngste Steyrsohn Anton Joseph scheint auch in Ennetbaden verheiratet gewesen zu sein, da 1818 und 1820 Kinder eines Joseph im Totenbuch erscheinen.

1770 wird in Neuwil der zweite Sohn Johann Georg geboren. Am 23. September 1800 heiratet er die zweiundzwanzigjährige Oberwilerin Margaretha Wittlin. Bis 1812 werden dem Ehepaar sieben Kinder geboren, einige sterben schon im Kindesalter. Der Vater wird «operarius», d. h. Arbeiter genannt. Johann Georg stirbt schon im Jahre 1814, wohlversehen mit den hl. Sakramenten. Nach seinem Tode wird noch eine Tochter geboren. Das Geschlecht setzt in der direkten Linie der 1806 geborene Sohn Franz Thaddäus fort. 1832 heiratet er die Oberwiler Bürgerstochter Clara Seiler. Von Beruf war er Maurer. Beim bekannten Oberwiler Kirchenstreit wurde er wie viele andere der Religionsstörung angeklagt, am 16. Dezember 1836 aber freigesprochen. Er hatte ausgesagt, er sei aus der Kirche gegangen, weil es ihm schlecht geworden sei, da er den ganzen Abend zuvor zuviel getrunken habe ³⁷. 1837 stirbt er eines plötzlichen Todes. 1835 war dem Ehepaar die Tochter Maria Rosa geboren worden, die unverheiratet 1903 in Liestal starb. Ihr 1860 geborener Sohn Adam Thomas war der letzte Oberwiler Steyer und Träger des Namens. Um 1920 herum befand er sich in der Arbeitserziehungsanstalt Dietisberg. In Oberwil galt er als Dorforiginal, wenn er angetrunken, lateinische Messgesänge singend, durch das Dorf zog ³⁸. Er starb 1928 in Liestal ³⁹.

Die zahlreichen Steyrtöchter heirateten zum Teil in alteingesessene Oberwiler Bürgerfamilien hinein. Noch 1852 trug eine dieser Familien den Dorfnamen «Dokterjörge» ⁴⁰, was doch bedeutet, dass man sich in jener Zeit noch an die hochinteressante Persönlichkeit des einstigen Böhmen, des Arztes oder Chirurgen Johann Georg Steyr erinnerte.

Quellen und Anmerkungen

Die vorliegende Arbeit stützt sich hauptsächlich auf die Quellen und lässt sie auch so weit möglich zu Wort kommen.

Staatsarchiv Liestal, Altes Archiv, Herrschaft Birseck, Mappen 114, 611, 614. Zit.: StAL M 611

Staatsarchiv Liestal, Altes Archiv, Beilagen zu den Rechnungen der Schaffnei Birseck 1766—1775. Zit.: StAL Schaffnei

Staatsarchiv Liestal, Altes Archiv, Oberwiler Gemeindts Rechnung 1757—1794, Mappe 691 A. Zit.: StAL GR Oberwil

Staatsarchiv Liestal, Kirchenakten E 9 Oberwil. Zit.: StAL Kirchenbücher Oberwil

Staatsarchiv Liestal, Altes Archiv, Geburts-, Tauf- und Sterberegister zu Oberwil, Mappe 47, 1793—1813. Zit.: StAL M 47

Staatsarchiv Liestal, Altes Archiv, Oberwiler Gerichts-Protokolle von 1699—1791, 2. Band. Zit.: StAL Ger. Prot.

Staatsarchiv Liestal, Altes Archiv, Beilagen der Birseckischen Rechnungen 1755—1762. Zit.: StAL Birs. R.

Gemeinde-Archiv Oberwil, Familienregister. Zit.: GA Ob FR Bd.

Archives de l'Ancien Evêché de Bâle Porrentruy, B 143 Birseck die Herrschaft. Zit.: Arch. Pr. B 143.

- 1 StAL Kirchenbücher Oberwil Bände 2—5
- 2 Gass Otto, Das Birseck vom 30jährigen Krieg bis zum Uebergang an Basel. Gauss GLB 2, 1932, 208/9
- 3 Siehe Quellenverzeichnis Staatsarchiv Liestal
- 4 Siehe Quellenverzeichnis Archives Porrentruy
- 5 StAL Kirchenbücher Oberwil, Bände 1—4
- 6 Baselbieter Heimatbuch 11, Liestal 1969: Die Herren von Eptingen zu Neuweiler
- 7 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 2
- 8 StAL M 611
- 9 Ritter's Geographisch-Statistisches Lexikon, Leipzig 1883
- 10 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 1
- 11 StAL M 611, Nr. 57
- 12 Gass, Anmerkung 2
- 13 StAL GR Oberwil
- 14 StAL GR Oberwil; Schaffnei; Birs. R.
- 15 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 5 Kirchenrechnungen
- 16 StAL Ger. Prot.
- 17 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 2
- 18 StAL Altes Archiv, Herrschaft Birseck, Oberamtsprotokoll 1760—1763, Mappe 622
- 19 StAL Schaffnei
- 20 Marmoutier, Dép. Bas-Rhin
- 21 StAL Schaffnei: «Johann Georg Steyr ist an Johann Baptist von Oberweyler auf Neuweyler gezogen.»
- 22 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 2
- 23 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 2
- 24 StAL M 611, Nr. 57

- 25 Siehe Anm. 24. Zitat: «Je suis motivé, Monsieur, de ne pouvoir pas accueillir favorablement la requête du chirurgien Steyer, pour qui vous vous intéressez. La même demande, qu'il forme aujourd'hui lui a déjà été refusée par mon Prédecesseur et par moi lors de mon Election.»
- 26 Arch. Pr. B 143
- 27 Anm. 26
- 28 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 2
- 29 StAL GR Oberwil
- 30 StAL M 114, Nr. 277
- 31 StAL GR Oberwil
- 32 StAL M 47
- 33 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 5. Zitat: «Item 23. April 1764 hat Anna Hänerin des Chirurgen Steyers ihr Frau seel. mit 30 Pfd. eine Jahrzeit gestiftet, welches er Steyer nicht bezahlen noch halten lassen wollen.» Für dieses Kapitel Kirchenbücher Bände 2 und 3
- 34 StAL M 47
- 35 StAL L 187 C 4 Bürgerrecht und Aufenthalt
- 36 Pfarrarchiv Baden, Tauf- und Totenbuch 1819—1825
Stadtarchiv Baden, Toten-Register 1724—1837 Nr. 384
Zivilstandsamt Baden, Katholisches Sterberegister 1817—1875 Nr. 958
- 37 Amtsblatt des Kantons Basellandschaft I. Abtlg. 1836 und 1837
- 38 Gewährsleute, die älteren Oberwiler erinnern sich noch gut.
- 39 GA Oberwil FR
- 40 StAL Kirchenbücher Oberwil, Band 7 Communionsregister.

Alte Leimentaler Bräuche

Im Winter-Semester 1953/54 veranstaltete die Redaktion der «Baselbieter Heimatblätter» in den Schulen von Baselland einen heimatkundlichen Wettbewerb. Von den 33 eingelangten Arbeiten drucken wir nachfolgend drei Beispiele aus dem Leimental ab. Es werden hier Volksbräuche geschildert, die auch heute noch ausgeübt werden.

Vom Redli-schigge in Bängge

Von *Hans Jäggi*

Wenn der Winter dem Ende entgegengeht und der Föhn die letzten Schneeresten vom Hausdache fegt, nähert sich die Fasnachtszeit. Schon einige Wochen vor dem «Funggesuntig» werden die ersten Vorbereitungen getroffen, und das wäre das «Redlischnitze». Aufs äusserste genau wird eine frisch gespaltene Eichenspalte geprüft, ob sie sich zum Verschaffen eignet. Sie soll womöglich ohne Astansätze und andere Unregelmässigkeiten sein. Auf einem Sägebock wird nun die Spalte in gleich grosse Klötze gesägt; darauf stellt man einen Klotz nach dem anderen auf den Spaltstock